

NUTZUNGSBEDINGUNGEN SEILPARK WINTERTHUR

Schulklassen

April 2023

- Der/Die Unterzeichnende (Erziehungsberechtigte¹) bestätigt hiermit, dass **namentlich aufgeführte Kinder** bzw. Jugendliche (bis 18 Jahren), sowie kletternde Begleitpersonen den Seilpark Winterthur besuchen dürfen.
- Der/Die Unterzeichnende bestätigt weiter, Kenntnis von Risiken eines Parkbesuches genommen zu haben und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- Zusätzlich müssen sämtliche Benutzer vor der Begehung über mögliche Risiken informiert werden und schriftlich bestätigen, dass sie von diesen Risiken Kenntnis genommen haben und einverstanden sind.
- **Der/ Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass er/sie sich ihrer/seiner Überwachungsfunktion bewusst ist.**
Die Anlage wird nicht überwacht, die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen.
- Der/ Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass er/sie oder eine von ihm/ihr delegierte Person bei der Instruktion anwesend ist und die Teilnehmenden während des gesamten Besuchs überwacht.
- Jeder/jede Benutzer/in muss zu jedem Zeitpunkt des Seilparkbesuchs in Sichtweite einer erwachsenen Person sein.
- Es muss immer in Gruppen von **mindestens 2 Personen** geklettert werden, einzig der Kinderparcours kann unter Aufsicht alleine begangen werden.
- Die **Benutzungsdauer der Parcours beträgt 2 Stunden** für die ganze Gruppe.
- Die Parkanlage darf über die zwei Stunden hinaus und unabhängig des Alters benutzt werden. Für die Benutzung der gesamten Parkanlage (inkl. Spielgeräte, Boulderwand etc.) wird jede Haftung abgelehnt.

KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN

- Kinder von 4 bis 8 Jahren benützen den Kinderparcours. Sie sind von einer erwachsenen Person vom Boden aus zu beaufsichtigen.
- **Kinder von 8 bis 10 Jahren (mind. Grösse 120 cm) müssen von einer erwachsenen Person (mindestens 18 Jahre alt) auf dem Parcours begleitet werden.** Wir empfehlen eine Betreuung von 2 Kindern pro erwachsene Person.
- **Kinder von 10 bis 14 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet oder vom Boden aus beaufsichtigt sein.** Wir empfehlen eine Betreuung von max. 10 Kindern pro erwachsene Person.
- Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen ohne Begleitung klettern, sofern die Nutzungsbedingungen von einer **erziehungsberechtigten Person unterzeichnet** wurden.
- Die Parkanlage (Spielgeräte, Boulderwand etc.) dürfen von Personen jeden Alters benutzt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Erziehungsberechtigte haften für Minderjährige.

RISIKOHINWEIS

- Die Begehung des Parcours birgt gewisse Risiken. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfwunden auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen.
- Die Parkbesucher/innen müssen sich immer mit Karabinern und gegebenenfalls mit Rollen sichern. Andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.
- Die Anlage wird nicht überwacht. Die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen.
- Bei Regen und Nässe etc. kann die Begehung des Seilparks erschwert und die Sturz-/ Rutschgefahr erhöht sein.

¹ als erziehungsberechtigte Personen gelten folgende Personen: Eltern, Lehrkräfte, Vormund

- Der Zustieg erfolgt über die Gerüsttürme ungesichert. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Das Seilparkmaterial muss strikt gemäss Anweisungen des Personals genutzt werden. Bei Fehlbenutzung oder Manipulation lehnen wir jede Haftung ab und behalten uns vor, die Person aus dem Seilparkbetrieb auszuschliessen.
- **Die Besucher/innen begehen den Parcours, sowie alle Spiel- und Klettergeräte immer selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.**

GESUNDHEIT

Der Seilpark ist für Benutzer/innen geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen/physischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Begehung des Seilparks nicht zugelassen. Das Maximalgewicht für die Benutzung beträgt im Kinderparcours 40kg, im restlichen Seilpark 120kg.

GEGENSTÄNDE

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den/die Benutzer/in selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Weite Kleidung und lange Haare sind zu sichern.

SICHERHEITSINSTRUKTION

Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den/die Benutzer/in anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilparkmitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benutzer/innen ausgeschlossen werden.

LEIHMATERIAL

Ausgeliehene Ausrüstung wie Helm, Klettergurt, etc. muss strikt gemäss Anweisungen/Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilparkmitarbeitenden mitzuteilen.

SORGFALTSPFLICHT

Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen – bitte benützen Sie die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Die Wiese ist, wenn immer möglich, auf den angelegten Wegen zu begehen. Essen und Trinken auf den Parcours ist untersagt. Rauchen ist auf dem gesamten Areal verboten

AUFENTHALTSDAUER

Der Aufenthalt in den Parcours ist auf 2 Stunden beschränkt. Wird infolge höherer Gewalt (z.B. Gewitter) die Schliessung des Seilparks durch Seilparkmitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

HAFTUNG – VERSICHERUNG

Der Seilpark Winterthur lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im direkten/indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Die Haftung lehnt der Seilpark Winterthur namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Benutzungsbedingungen, die AGB's des Vereins Seilpark Winterthur sowie die Parkregeln missachtet, umgangen oder verletzt werden. Versicherung ist Sache der Benutzer/innen. Gerichtsstand ist Winterthur. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

UNTERSCHRIFT

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen gelesen habe und damit, sowie mit den AGB's und den Datenschutzrichtlinien einverstanden bin.

Verantwortliche Person		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse		
Schule		
Schulhaus		
Adresse		
Klasse (n)		
Anzahl erw. Begleitpersonen		
Datum		
Unterschrift		

Bestanteil dieser Nutzungsbedingungen ist die ausgefüllte Klassenliste.

